

Schuler, Albrecht

Von: Schuler, Albrecht
Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 17:19
An: Pipicos, Renate
Betreff: Informationen aus der Posaunenarbeit - Sondermail Coronaregelungen

Liebe Chorleiterinnen und Chorleiter, liebe Bläserinnen und Bläser,

was bedeuten die derzeitigen Corona-Vorschriften für unsere Posaunenchöre? Wir möchten euch heute auf dem aktuellen Stand bringen.

Im öffentlichen Raum:

Wir können uns im öffentlichen Raum mit 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten treffen. Grundsätzlich können sich auch 10 Bläser treffen zum Proben und Musizieren unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln. Aber: Wie groß muss der Abstand zwischen den Bläsern sein? Diese Frage ist derzeit leider nicht geklärt (dazu unten mehr).

Im nichtöffentlichen Bereich:

Wir können uns im nichtöffentlichen Bereich (Räume, Privatgrund) mit 20 Personen aus beliebig vielen Haushalten treffen. Grundsätzlich können sich also auch 20 Bläser treffen. Die Frage nach dem Abstand zwischen den Bläsern ist leider aber auch hier nicht geklärt (dazu unten mehr).

Wenn sich Bläser treffen, dann erhöht sich ihre Körperaktivität (wie die Sportler). Welche Gefährdung geht von Bläsern in Aktion aus? Die Aerosol-Entwicklung und -Verbreitung ist das offene Thema. Wie muss das Schutzkonzept aussehen? Wissenschaft und Regierung – und für den kirchlichen Bereich die Landeskirche – müssen das ermitteln und Sicherheitskonzepte formulieren.

Am Mittwoch letzter Woche fand eine Besprechung zwischen der Staatsregierung Baden-Württemberg, Virologen und Vertretern der Musikverbände statt. Das Institut für Musikmedizin Freiburg, an dessen Empfehlungen sich das Land Baden-Württemberg halten möchte, hält bei Bläsern einen Abstand von 2 m für realistisch. Allerdings sind die in Auftrag gegebenen Studien speziell zum Aerosol-Thema noch nicht abgeschlossen. Vom Ausgang dieser Studien ist abhängig, wie die Abstands-Regelung vermutlich in der restlichen Coronazeit aussehen wird. Der im staatlichen Bereich gültige Abstand liegt derzeit bei 2,5 m (Musikschulen, Musikvereine). In der württembergischen Landeskirche in open-air-Gottesdiensten bei 3 m.

Der Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. hat den Probenbetrieb ab sofort unter folgenden Voraussetzungen wieder eröffnet:

Abstand zueinander 2,5 m (bei Verwendung von Plastikwänden reduziert sich der Abstand); Raumbedarf 10 qm pro Person – die maximale Teilnehmerzahl ist in Abhängigkeit zur Raumgröße zu ermitteln; alle 15 Minuten kurzes Lüften; Raum- und Hygienekonzept liegt vor; Führung einer Teilnehmerliste; Eigenverantwortlichkeit des Vereins. Für die Nutzung öffentlicher Räume muss die Erlaubnis der jeweiligen Kommune schriftlich vorliegen.

Unsere Landeskirche arbeitet an einem Schutzkonzept Kirchenmusik an das wir uns als kirchliche Gruppe halten müssen.

Die Badische Landeskirche hat ihr Schutzkonzept Kirchenmusik letzte Woche veröffentlicht. Die badischen Posaunenchöre können demzufolge mit max. 20 Bläsern proben. Allerdings müssen sie in geschlossenen Räumen 3 m Abstand halten, wenn Plexiglaswände von mindestens 2 m Höhe zwischen den Bläsern stehen – wenn nicht, ist ein Abstand von 6 m (!) einzuhalten. Open air gilt ein Abstand von 3 m. Solange dieses Schutzkonzept gilt, werden die badischen Posaunenchöre in der Praxis nur open air musizieren können.

Wo stehen wir als württembergische Posaunenchöre?

Die Württembergische Landeskirche hat ihr Schutzkonzept noch nicht fertig – es ist nach Auskunft des Landeskirchenmusikdirektors in Arbeit. Damit gilt immer noch die alte Regelung: Erlaubt ist nur das Musizieren in Gottesdiensten im Grünen mit „deutlich unter 15 Bläsern“ im Abstand von 3 m zueinander und 10 m zur Gemeinde. Proben in Gemeindehäusern sind nicht erwähnt.

Wir können das gültige Versammlungsrecht nicht „1 zu 1“ auf unsere Posaunenchorarbeit übertragen! In der restlichen Corona-Zeit werden gesonderte Abstands- und Hygienevorschriften für Bläser gelten. Diese Vorschriften liegen noch nicht vor.

Blechblasinstrumente sind – soweit scheint in der Wissenschaft Konsens zu herrschen - keine „Virenschleudern“. Wir haben die Hoffnung, dass die in der oben genannten Besprechung zwischen Staatsregierung und Musikverbänden genannte Abstandsregelung von 2 m Wirklichkeit werden kann.

Unter Berufung auf die Regelung für Musikvereine könnten wir uns deren Konzept anschließen mit den Eckpunkten 2, 5 m Abstand, 10 qm Raumbedarf pro Bläser. (Ein Hygienekonzept für Räume haben wir noch nicht – wir werden eine Vorlage erstellen, sobald Informationen der Landeskirche verfügbar sind.)

Bedenkt die Raumfrage! Für 10 Bläser braucht ihr beispielsweise einen Raum von 100qm. Derzeit ist unklar, wie die kirchlichen Gemeindehäuser wieder „öffnen“. Wenn eure Kirchengemeinde eine großzügige Regelung für euch vornimmt, kann passieren, dass sie durch das Schutzkonzept der Landeskirche „zurückrudern“ muss – oder wir, wenn „badische Verhältnisse“ bei uns kommen sollten.

Unser Fazit: Überlegt, ob ihr nicht noch wartet, bis ihr eure Probenarbeit wieder aufnehmt! Die Problematik ist in der Staatsregierung und der Landeskirche bekannt und – wie das genannte Treffen letzte Woche gezeigt hat – wir können hoffen und beten, dass die Lockerungen auch bald bei uns ankommen!

Viele Grüße

Eure Hauptamtlichen aus dem Arbeitsbereich Posaunen

Hans-Ulrich Nonnenmann, Sebastian Harras, Regina Heise, Brigitte Kurzytza, Michael Püngel und Albrecht Schuler



Evangelisches Jugendwerk in Württemberg
Posaunenarbeit
Haeberlinstraße 1-3
70563 Stuttgart (Vaihingen)
Tel. 0711 / 97 81-234
Fax 0711 / 97 81-30
posaunen@ejwue.de
www.ejwue.de/posaunen

Sekretariat: Renate Pipicos
Tel. 0711 / 97 81-223
renate.pipicos@ejwue.de

Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (EJW) ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das EJW ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe/außerschulischer Jugendbildung. Steuer-Nummer EJW: 99153/00033 || USt-IdNr. EJW: DE147793714

[Posaunenarbeit zu Zeiten von Corona im Web](#)

Geänderter Termin! Der 48. Landesposaunentag findet nun am 3./4. Juli 2021 in Ulm statt.

Das Online-Magazin vom Landesposaunentag 2018: www.lapo-live.de

Berichte, Bilder etc. auf: www.landesposaunentag.de

Der Landesposaunentag auf [Facebook](#)